

Der Prozess der Qualitätsentwicklung an allgemein bildenden Schulen

1. Was heißt schulische Qualitätsentwicklung?

Im Mittelpunkt schulischer Qualitätsentwicklung stehen die Schülerinnen und Schüler. Alle bildungspolitischen Maßnahmen dienen deshalb nur einem Ziel: die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler zu verbessern und Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen.

Fester Bestandteil der Eigenverantwortung von Schule ist daher die beständige und nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit. Schulische Qualitätsentwicklung bedeutet, sich immer wieder zu vergewissern, ob die angestrebten Ergebnisse erreicht und die gewünschten Wirkungen erzielt werden.

2. Wie erfolgt schulische Qualitätsentwicklung?

Eine systematisch betriebene Qualitätssicherung und -entwicklung geht von kontinuierlichen und zyklischen Prozessen aus. In einem solchen Qualitätszyklus werden Ziele und Strategien auf der Basis eines Gesamtkonzepts festgelegt und Maßnahmen vereinbart, geplant und durchgeführt.

Die Eigenverantwortung für das Handeln ist verbunden mit der anschließenden Überprüfung, inwieweit die angestrebten Ziele erreicht wurden. Aus der Bewertung der überprüften Ziele werden Konsequenzen abgeleitet, die in neue Ziele, also in einen neuen Zyklus, münden.

3. Welche rechtlichen Vorgaben zur schulischen Qualitätsarbeit gibt es?

Das Schulgesetz sieht vor, dass die Eigenverantwortliche Schule ihre Qualitätsentwicklung selbstorganisiert und selbstverantwortet überwacht.

Dafür entwickelt die Schule ein Handlungskonzept, das Schulprogramm, das Auskunft darüber gibt, welches Leitbild und welche Entwicklungsziele die pädagogische Arbeit der Schule bestimmen. Die Schule überprüft den Erfolg ihrer Arbeit jährlich, um sicherzustellen, dass sie auf dem richtigen Weg ist, um die von ihr erwarteten Ergebnisse und Wirkungen zu erreichen.

Das niedersächsische Verständnis guter Schule wird im Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen beschrieben. Mit den Qualitätsmerkmalen werden zusammenfassend bestehende Regelungen aus Gesetzen, Verordnungen und Erlassen abgebildet.

4. Wer gestaltet die schulische Qualitätsentwicklung?

Entscheidend in dem Prozess der schulischen Qualitätsentwicklung ist die Rolle der Schulleitung. Sie trägt nicht nur die Gesamtverantwortung dafür, die Entwicklungsprozesse in Gang zu bringen, sondern auch für die Ergebnisse.

Das Schulgesetz bindet nicht nur die Schulleitung, sondern alle an Schule Beteiligten in den Gestaltungsprozess der schulischen Qualitätsentwicklung ein. Denn eine wesentliche Gelingensbedingung für die Sicherung von Akzeptanz und den Erfolg von Entwicklungszielen ist, dass alle Akteure im schulischen Kontext - Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten - in einen systematischen Verständigungsprozess eingebunden sind und aktiv mitwirken. Die Schulleitung verantwortet die Koordinierung der Prozesse in den unterschiedlichen schulischen Gremien, um die Teilhabe aller Mitwirkenden zu gewährleisten.

5. Wie stellt eine Schule ihren Qualitätszustand fest?

Die Entwicklung eines Schulprogramms setzt voraus, dass die Schule ihren Qualitätszustand kennt. Unterstützendes Instrument für die Standortbestimmung einer Schule ist dabei der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, der konkrete Qualitätsmerkmale für gute Schule und guten Unterricht beschreibt.

Die interne Evaluation ist das zentrale Verfahren zur Einschätzung des schulischen Qualitätszustands. Interne Evaluation ermöglicht der Schule, Erkenntnisse über ihren Entwicklungsstand und den Erfolg der eigenen Arbeit zu gewinnen. Vorhandene Daten und Informationen werden systematisch ausgewertet und für die weitere Arbeit genutzt.

Ergebnisse der externen Evaluation tragen dazu bei, die Bestandsaufnahme durch eine Außensicht auf die Schule zu ergänzen bzw. abzusichern.

6. Wie werden neue Entwicklungsziele definiert?

Ausgehend von einer umfassenden Bestandsaufnahme hat die Schule Stärken ermittelt und mögliche Entwicklungsbereiche festgestellt. Auf Grundlage des Schulprogramms und des Leitbilds und unter Mitwirkung der zuständigen schulischen Gremien werden Entwicklungsziele bestimmt, die auf die Verbesserung der angestrebten Ergebnisse und gewünschten Wirkungen ausgerichtet sind.

Entwicklungsziele sind längerfristige, auf einige Jahre angelegte Ziele, die einer umfassenden und komplexen Planung, Durchführung und Überprüfung bedürfen.

Dabei können und sollen nicht alle möglichen Handlungsbedarfe gleichzeitig bearbeitet werden. Es sind vielmehr Schwerpunktsetzungen durch eine Konzentration auf ausgewählte Entwicklungsziele erforderlich.

7. Wie werden Entwicklungsziele umgesetzt?

Die von der Schule identifizierten Entwicklungsziele sind Ausgangspunkt für das schulische Handlungskonzept.

Zur Umsetzung der Entwicklungsziele werden Weiterentwicklungs- und Verbesserungsmaßnahmen mit Prüfkriterien vereinbart. In einer Maßnahmenplanung werden Realisierungsschritte, Zuständigkeiten und Zeitpunkte sowie das Vorgehen für die Überprüfung festgelegt.

Aus der Bewertung der durchgeführten Maßnahmen und ihrer Wirkung auf die angestrebten Ziele ergeben sich Konsequenzen für die Verbesserungsmaßnahmen oder für die Entwicklungsziele.

8. Welche Unterstützungsmöglichkeiten werden bereitgestellt?

Die Beratung und Unterstützung der Schulen ist wesentlicher Bestandteil der Schulaufsicht durch die Niedersächsische Landeschulbehörde. Den Bedürfnissen der Schulen entsprechend hält die NLSchB ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot für alle Schritte der Qualitätsarbeit vor. Auf Antrag können die Schulen mit der NLSchB Absprachen über die Entwicklungsziele und deren Umsetzung treffen.

Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte und Schulleitungen werden vom NLQ koordiniert.

Zur Unterstützung interner Evaluationen steht den Schulen auf dem Niedersächsischen Bildungsserver ein Portal mit Instrumenten und Informationen zur Verfügung.

Der Prozess der Qualitätsentwicklung an allgemein bildenden Schulen

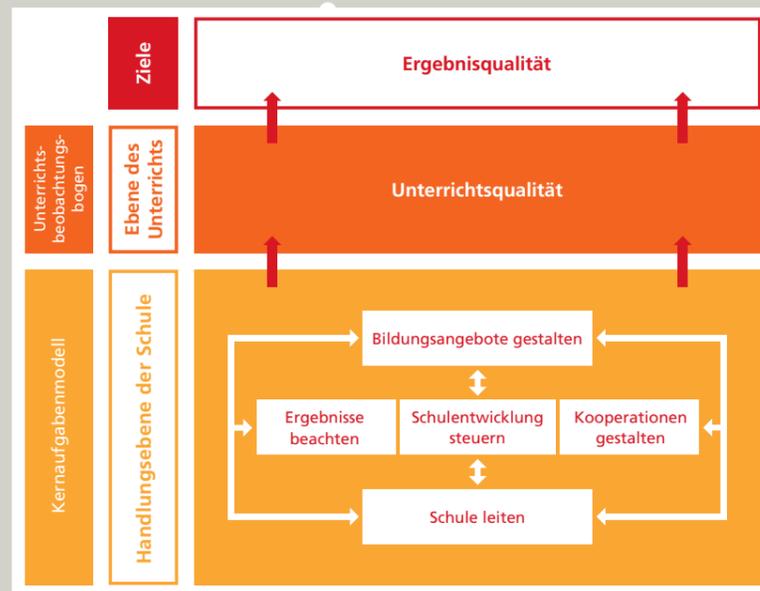
Entwicklungsziele vereinbaren

Strukturmodell des Orientierungsrahmens Schulqualität in Niedersachsen



Eigene Erkenntnisse durch externe Evaluation absichern bzw. ergänzen

Absprachen (über Maßnahmen) treffen
Muster für die Absprachen innerhalb der Schule



1. Entwicklungsziel		
Entwicklungsziel	Begründung der Wahl	
2. Weiterentwicklungs- und Verbesserungsmaßnahmen		
Maßnahmen	Prüfkriterien	Überprüfung
3. Maßnahmenplanung		
Realisierungsschritte	Zuständigkeiten	Zeitpunkte
4. Externe Unterstützung		
Art der Unterstützung	Ansprechpartner	Zeitliche Planung
5. Bilanzierungskonferenz		
Inhalt	Teilnehmer	Termin

Interne Evaluationen durchführen
Struktur des Portals für interne Evaluation
(www.portal.eval.nibis.de)

Beratung und Unterstützung nutzen
Auswahl von Angeboten der NLSchB und des NLQ

